

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 13-037384/2013-48

GZ.: A8-146581/2015-4

Betr.: Sportunion Steiermark,
Neubau der Internationalen Ballsporthalle
in der Hüttenbrennergasse
Auszahlung der 1. Rate in Höhe von
€ 400.000,--

BearbeiterIn A13: Mag. Gerhard Peinhaupt
Bearbeiter A8: Michael Kicker
Ausschuss für Bildung, Integration und Sport
BerichterstellerIn:

.....
Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

.....
Graz, am 12. Mai 2016

Im Gemeinderat vom 19.11.2015 wurde die Projektgenehmigung über den Anteil der Stadt von € 5,9 Mio. wie folgt beschlossen:

Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 5.900.000,-- für den Neubau der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt. Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G wie folgt zur Anweisung zu bringen:

- 1. Rate: € 400.000,-- mit Baubeginn – vorauss. März 2016*
- 2. Rate € 900.000,-- im August 2016*
- 3. Rate: € 1.000.000,-- im Oktober 2016*
- 4. Rate: € 2.600.000,-- im März 2017*
- 5. Rate: € 1.000.000,-- bei Bauabschluss im Jänner 2018*

Im Motivenbericht dieses Gemeinderatsantrages war u.a. auch ausgeführt, dass dem zuständigen Kollegialorgan in absehbarer Zeit gesondert ein entsprechender Fördervertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dieser Vertrag liegt bis dato noch nicht vor, weil es noch bis Juni 2016 finale Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gibt und erst bis Oktober 2016 ein entsprechender Fördervertrag

vorliegen soll. Im Bundesvoranschlag 2016 ist bereits ein Betrag von 3 Mio. Euro mit der Bezeichnung Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15, ausgewiesen.

Von Seiten des Landes liegt eine schriftliche Zusage des Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer über eine Bedarfszuweisung von € 5,9 Mio. vor und ein entsprechender Fördervertrag ist in Ausarbeitung.

Der Fördervertrag zwischen der Stadt Graz und der Sportunion Steiermark ist auch in Ausarbeitung und wird dem Gemeinderat vor Auszahlung der 2. Rate vorgelegt.

Nunmehr ist die Sportunion Steiermark mit der Bitte um Auszahlung der geplanten 1. Rate von € 400.000,-- an die Stadt Graz herangetreten; bisher hat die Sportunion Steiermark bereits Planungskosten von € 500.000,-- Euro übernommen und um die Entwurfsplanung abschließen zu können und das Projekt „Internationale Ballsporthalle Hüttenbrennergasse“ ohne Verzögerung vorantreiben zu können, wäre die Auszahlung des oben genannte Betrages dringend notwendig.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL 130/1967 idF LGBL 45/2016 beschließen:

Der Sportunion Steiermark wird ein 1. Teilbetrag von € 400.000,-- für die Planungskosten der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse auf Basis der vom Gemeinderat am 19.11.2015 erteilten Projektgenehmigung ausbezahlt Subvention. Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G zur Anweisung zu bringen:

Der Abteilungsvorstand – A13:
Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter – A8:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent – A13:
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand – A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am	Der/die Schriftführerin:			

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-05-04T13:49:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Beilage 1



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

Herrn
Landeshauptmann
Mag. Franz Voves
Hofgasse 15
8010 Graz-Burg

12. November 2013
GZ S90277/22-KBM/2013

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

lieber Franz!

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Sportpark Hüttenbrennergasse – internationale Ballsporthalle“ kann ich die Absicht des Bundes bestätigen, für dieses Hallenprojekt Bundes-Sportfördermittel bis zu einem Betrag von **maximal € 5.000.000,-- (Baukostenzuschuss)** bereit zu stellen und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem ein baubewilligtes Projekt vorgelegt werden kann.

Bei diesem Förderbetrag handelt es sich um einen absoluten Höchstbetrag, der sich weder durch Überschreitung der Kosten, noch durch dazukommende Finanzierungskosten und Mehrwertsteuer, noch durch irgendeinen sonstigen Umstand erhöht und keinerlei Wertsicherung unterliegt.

Diese Grundsatzzusage des Bundes kommt unter folgenden Voraussetzungen zum Tragen:

- Der Bund geht von einer Drittelteilung der förderrelevanten Kosten aus.
- Es liegen dem Bund rechtsgültige Förderzusagen des Landes Steiermark und der Stadt Graz sowie die zugehörigen Landtags- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse vor.
- Es liegt dem Bund die Verpflichtung des Landes und/oder der Stadt Graz für eine 30-jährige Betriebspflicht (dies inkludiert auch die Instandhaltungsverpflichtung) für diese Sportstätte vor.
- Aufschließungs- und Grundkosten sowie Vorlaufkosten, wie z.B. UVP-Verfahren, Baubewilligungen und alle weiteren behördlichen Verfahren (bspw. Ausschreibungen), sind nicht förderrelevant und werden vom Bund nicht getragen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten der Behördenverfahren, sondern geht von einem baureifen, genehmigten Projekt aus.

- Dem Bund ist eine detaillierte Projektbeschreibung vorzulegen, anhand derer der für den Bund förderrelevante Teil des Projektes festgelegt werden kann. Die in der uns derzeit vorliegenden Projektbeschreibung angeführten Außenanlagen (u.a. Fußballplatz) oder auch die etwaige Errichtung anderer Hallen sind nicht förderrelevant und können somit nicht Gegenstand der Bundesförderung sein.
- Umfassende Einbeziehung des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) für die Beurteilung, welche Maßnahmen und Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Förderzweck stehen.
- Einrichtung eines Controllingbeirates, bestehend aus je zwei Vertretern des Bundes, des Landes Steiermark und der Stadt Graz, je ein Vertreter des ÖISS und des Bauträgers/Errichters.
- Es liegt dem Bund ein Betriebskonzept des Gesamtprojektes vor.
- Bundesweites Konzept (Standortbestimmung) des Österreichischen Handballbundes, des Österreichischen Volleyballverbandes sowie des Österreichischen Basketballverbandes unter Zugrundelegung der jeweiligen strategischen Zielsetzungen im Spitzen- und Hochleistungssport, unter Einbeziehung sämtlicher bereits vorhandener Sportstätten sowie unter Berücksichtigung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F.
- Ausarbeitung und Vorlage einer dementsprechenden Nutzungsvereinbarung, woraus die überwiegende Nutzung für den Spitzen- und Hochleistungssport gemäß dem Strategiekonzept der Bundesfachverbände für Handball, Basketball und Volleyball hervor geht.

Im Zusammenhang mit der Mittelbereitstellung verweise ich darauf, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen erfordern. Seitens meines Ressorts wird nach Vorlage **aller** vertragsrelevanten Unterlagen auf der Basis dieser Grundsatzzusage ein Förderungsvertrag vorbereitet und dem Bundesministerium für Finanzen zur Genehmigung bzw. mit dem Ersuchen um Freigabe der erforderlichen Mittel vorgelegt. Erst nach Vorliegen der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen sowie nach Unterzeichnung des diesbezüglichen Förderungsvertrages können die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesvoranschlag 2016

Detailbudget 14.03.02 Allgemeine Sportförderung
I.a Verzeichnis der veranschlagten Konten des Ergebnisvoranschlags
 (Beträge in Euro)

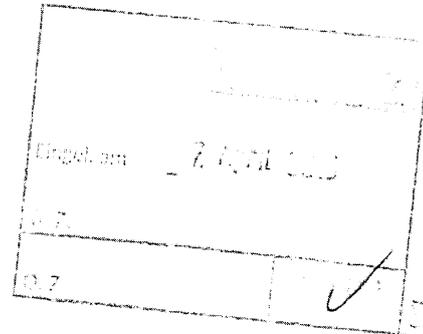
Konto		A	Bezeichnung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Nr.	Ugl	B				
			Allgemeine Sportförderung			
			Transferaufwand			
			Transfers an öff. Körperschaften u. Rechtsträger			
			Transfers an Einrichtungen des Bundes			
7400	001	86	Bundesweite Strukturmodelle	5.600.000	2.990.000	688.157,00
			SUMME Transfers an Einrichtungen des Bundes...	5.600.000	2.990.000	688.157,00
			Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände			
7355	539	86	Wien, künstl. Kanustrecke	0	0	100.000,00
7355	544	86	Schwechat, Werner Schlager Academy	1.200.000	1.200.000	
7355	551	86	Klagenfurt, Ballsporthallenkompetenzzentrum	0	0	700.000,00
7355	556	86	Liese Prokop Privatsch.f. Spitzensportler-Südstadt	0	0	1.653.632,19
7355	557	86	Stadion St. Pölten	950.000	950.000	860.171,00
7355	562	86	Schanzenanlage Schruns, 95m-Schanze	0	0	2.500.000,00
7355	563	86	Bludenz, Rodelbahn	1.000.000	0	
7355	564	86	Kulm Schiflugschanze	1.000.000	0	1.800.000,00
7355	566	86	Kreischberg IV Freestyle und Snowboard WM 2015	0	0	762.104,96
7355	567	86	Proj. RIO/Innsbruck Turn-LZ	0	0	376.936,00
7355	569	86	Projekt RIO/sonstige Sportstätten	1.000.000	1.500.000	
7355	571	86	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15	3.000.000	2.000.000	
7355	572	86	Innsbruck, Kletterhalle	600.000	600.000	
7355	573	86	Wien, Schwimmsportkompetenzzentrum	0	2.000.000	
7355	574	86	Hochfilzen, IV Biathlon WM 2017	0	2.500.000	
7355	575	86	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	500.000	1.000	
7355	576	86	Innsbruck-Arzt, BLZ Schützen	1.000.000	1.000.000	
7355	577	86	Eisenerz, Schanze HS 110	500.000	1.500.000	
			SUMME Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände...	10.750.000	13.251.000	8.752.844,15
			SUMME Transfers an öff. Körperschaften u. Rechtsträger...	16.350.000	16.241.000	9.441.001,15
			Transfers an Unternehmen			
			Transfers an Unternehmen mit Bundesbet.			
			Transfers an übrige Unternehmen (o. Bundesbet.)			
7430	000	86	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	105.000	105.000,00
7480	505	86	Innsbruck - Neugestaltung Eisring	2.000.000	1.000.000	
			SUMME Transfers an übrige Unternehmen (o. Bundesbet.)...	2.105.000	1.105.000	105.000,00
			SUMME Transfers an Unternehmen mit Bundesbet.	2.105.000	1.105.000	105.000,00
			SUMME Transfers an Unternehmen...	2.105.000	1.105.000	105.000,00
			Transfers an private Haushalte/Institutionen			
			Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen			
7660	104	86	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	50.000	80.000	100.000,00
7660	106	86	Sports Econ Austria	120.000	120.000	120.000,00
7660	107	86	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	600.000	320.000	220.000,00
7660	108	86	Gendermaßnahmen	200.000	100.000	139.240,00
7660	109	86	Ansiedlung internationaler Verbände	274.000	500.000	335.000,00
7660	110	86	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	120.000	120.000	160.000,00
7666	900	86	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen	2.000.000	1.900.000	2.053.000,00
7666	901	86	Inst. f. medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB)			1.830.000,00
7666	902	86	Sportwissenschaftliche Koordinatoren			223.000,00
7667	900	86	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen	600.000	1.650.000	445.000,00
7667	903	86	Innovative Sportprojekte			445.000,00
7670	012	86	Frauensportförderung	0	0	4.875,90
7671	002	86	Nachwuchs-Leistungszentren	1.000.000	1.000.000	739.206,00
7672	006	86	Team Rot-Weiss-Rot	3.000.000	3.000.000	6.205.409,98
7672	007	86	Sport und Entwicklung	200.000	200.000	205.600,00

Hermann Schützenhöfer
Landeshauptmann



Das Land
Steiermark

Herrn
Bürgermeister der Stadt Graz
Mag. Siegfried Nagl
8010 Graz - Rathaus



Graz, am 5. April 2016

Handwritten signature and initials

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezug nehmend auf das vorgebrachte Ansuchen und die geführten Gespräche mit meinem Büro, wurde durch mein Büro bzw. die Abteilung Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ein Vorschlag ausgearbeitet.

Ich habe daher den Auftrag erteilt, aus Bedarfszuweisungsmitteln - die entsprechenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich vorausgesetzt - Mittel für folgendes Vorhaben zur Verfügung zu stellen:

**Zuschuss Sportzentrum
Hüttenbrennergasse**

€ 164.000,--	für das Jahr 2017
€ 163.000,--	für das Jahr 2018
€ 163.000,--	für das Jahr 2019

Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, dass diese Zusage zum gegebenen Zeitpunkt noch eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung bedarf.

Mit besten Grüßen

Handwritten signature of Hermann Schützenhöfer

BÜRO LANDESHAUPTMANN
HERMANN SCHÜTZENHÖFER



Das Land
Steiermark

Herrn
Büroleiter
Mag. Michael Wildling
Büro Stadtrat Kurt Hohensinner
Hauptplatz 1
8011 Graz

Bearbeiter: Büroleiter
Mag. Martin Latzka
Tel.: 0316/877/8725
Fax: 0316/877/8714
E-Mail: martin.latzka@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ.: 913/309/10-2016

Graz, am 29. April 2016

Ggst.: Sportzentrum Hüttenbrennergasse;
Finanzierungszusage Land Steiermark.

Sehr geehrter Herr Büroleiter,
lieber Michael!

Ich nehme Bezug auf das Schreiben vom 25. April 2016 zum Gegenstande sowie das persönliche Gespräch von Herrn Stadtrat Hohensinner mit Herrn Landeshauptmann Schützenhöfer am 27. April 2016 und darf dir dazu Folgendes mitteilen:

Für wichtige Infrastrukturvorhaben in der Landeshauptstadt Graz stellt das Land Steiermark über mehrere Jahre Sonderbudgetmittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind auch für das Sportzentrum Hüttenbrennergasse Zuschüsse im Ausmaß von € 5,41 Mio. reserviert und in den Mittelfristigen Finanzplan 2017 mit einem Betrag von € 3,81 Mio. sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018 mit einem Betrag von € 1,6 Mio. aufgenommen. Darüber hinaus hat Herr Landeshauptmann mit Schreiben vom 5. April 2016 Herrn Bürgermeister Mag. Nagl Bedarfszuweisungsmittel für dieses Projekt in Höhe von € 164.000,-- für das Jahr 2017 und von jeweils € 163.000,-- für die Jahre 2018 und 2019, somit einen Gesamtbetrag von € 490.000,--, zugesagt.

Für das Projekt Sportzentrum Hüttenbrennergasse sind daher vom Land Steiermark Mittel in Gesamthöhe von € 5,9 Mio. vorgesehen.

Ich hoffe dir mit dieser Information geholfen zu haben und verbleibe

mit besten Grüßen

Mag. Martin Latzka,
Büroleiter

Zinkanell Gabriele

Von: Peinhaupt Gerhard
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2016 08:07
An: Zinkanell Gabriele
Cc: Schradenecker Karin
Betreff: WG: GR-Stück Hüttenbrennergasse

Liebe Frau Zinkanell!

Ich bitte Sie, das Mail noch dem Stück Hüttenbrennergasse beizulegen.

Mit lieben Grüßen

Gerhard Peinhaupt

Von: Schradenecker Karin **Im Auftrag von** Peinhaupt Gerhard
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 10:46
An: Stadtrat.Rüsch; Hohensinner Kurt; Kicker Michael
Cc: Radocha Susanne
Betreff: AW: GR-Stück Hüttenbrennergasse

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch!
Lieber Gerhard!

Zu Punkt 1., dem Ministerbrief vom 22.11.2013, kann ich dir folgenden Istzustand berichten:

- Die Projektgenehmigung der Stadt Graz und der Brief des Landeshauptmannes liegen im Sportministerium auf.
- Die Sportunion Steiermark hat sich bereiterklärt eine 30jährige Betriebspflicht abzugeben.
- Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt seit 5.4.2016 im ÖISS und im Sportministerium auf, sodass bis Juni 2016 die förderrelevanten Flächen feststehen werden.
- Die Einrichtung eines Controllingbeirates kann ersetzt werden durch die GBG als Kontrollinstanz, wenn die Bundes- und Landesförderungen über die Stadt an die Sportunion Steiermark ausbezahlt werden.
- Das Betriebskonzept ist in Ausarbeitung und wird dem Bund von der Sportunion Steiermark im Mai übermittelt.
- Die bundesweiten Konzepte des Österreichischen Handballbundes und des Österreichischen Volleyballverbandes liegen bereits im Sportministerium auf. Das Konzept des österreichischen Basketballverbandes ist in Fertigstellung und wird in baldiger Zukunft übermittelt.
- Die Ausarbeitung einer Nutzungsvereinbarung über die überwiegende Nutzung für den Spitzen- und Leistungssport gemäß dem Strategiekonzept der Bundesfachverbände für Handball, Volleyball und Basketball ist ebenfalls in Bearbeitung und ist auch in der Grundstrategie der Sportunion Steiermark verankert.

Zu Punkt 2. ist festzuhalten:

- Im Telefonat von Präsident Stefan Herker mit Ministerialrat Mag. Peter Domschitz hat er mitgeteilt, dass es keine höhere Zusage als einen Ministerbrief geben kann und dieser immer noch gilt, nachdem er nicht widerrufen ist. Außerdem ist eine Summe von 5 Mio. für die Jahre 2015 und 2016 im Bundesvoranschlag 2016, Detailbudget 14.03.02 - Allgemeine Sportförderung, unter Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse, ausgewiesen.

Mit lieben Grüßen
Gerhard

Mag. Gerhard Peinhaupt

Abteilungsvorstand
A 13 - Sportamt



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Zusatzantrag zum Gemeinderatsstück TO 25 / Sportunion Steiermark – Neubau der Internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse

Sicherstellung von Ersatzflächen für die derzeit von Jugendlichen genutzte Flächen im Bereich des Körner-Sportplatzes / Sportunion / GSV Wacker (Hüttenbrennergasse)

Mit der Errichtung der Internationalen Ballsporthalle werden viele Möglichkeiten zur Nutzung dieser Flächen durch Jugendliche der Vergangenheit angehören. Es braucht daher Anstrengungen, um diesen Jugendlichen eine andere adäquate Möglichkeit für Sport und Spiel zur Verfügung zu stellen. Auch der Bezirksrat Jakomini hat sich dieses Themas angenommen und die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht zu prüfen, inwieweit ein Teil der Neulandgasse als Sport- und Spielbereich genutzt werden könnte.

Daher stelle ich folgenden Zusatzantrag:

Das Sportamt und die Finanzabteilung werden beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass mittelfristig - aber so rasch als möglich - den Jugendlichen von der Stadt Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind insbesondere folgende Optionen zu prüfen:

- Sicherung des Sportplatzes in der Kirchnerkaserne,
- gegebenenfalls Verwendung von derzeit nicht genutzten Flächen der GBG im Bereich Grünanger (südlich der Tennisanlage),
- öffentlich nutzbare Flächen im Südosten des jetzigen Sportplatzes (Pomisgasse),
- sowie Integration eines Teiles der (vom KFZ-Verkehr nicht genutzten) Neulandgasse in den bestehenden Kinderspielplatz südlich davon (als Ersatz für die als erstes wegfallende Fläche nördlich vom BILLA / Schönaugasse).